



Trainingsregeln des Tiroler Eislaufverbandes:

Beschlossen vom Vorstand des Tiroler Eislaufverbandes – Stand 06.05.2024

➤ 1. Allgemeines: Benützung Eiskunstlauf-Eis

1.1 Die Benützung der Eiskunstlauf-Trainingszeiten des Tiroler Eislaufverbandes ist Kadertrainern und Kadersportlern, sowie Trainern und Sportlern, die Mitglied eines Mitgliedsvereines des TEV sind, vorbehalten, und die für die jeweils laufende Saison (1.7.-30.6.) über Antrag eines Mitgliedsvereines eine Lizenz des Tiroler Eislaufverbandes erhalten haben.

1.2 Für „Gasttrainer“, Gast Instruktoeren, Übungsleiter und Gastchoreographen“ besteht die Möglichkeit, beim Tiroler Eislaufverband im Einzelfall zeitlich begrenzte Lizenzen (Stunden, tageweise) zu beantragen.

Der Tiroler Eislaufverband entscheidet über die Vergabe aller Lizenzen. Voraussetzung für die Vergabe sind die entsprechende und ausreichende Qualifikation, welche allenfalls auch durch Abhaltung von Eignungsprüfungen überprüft wird und die Anerkennung der Regeln des TEV.

1.2.1

In als Kinderkursstunden ausgewiesenen Zeiten, können die Vereine eigenständig ihre Betreuer nach freier Wahl einsetzen.

1.3 Sportler bzw. Trainer ohne Lizenz sind nicht zur Nutzung der Trainingszeiten des Tiroler Eislaufverbandes berechtigt.

1.3.1.

Für Sportler, die nachweislich einen Kinderkurs eines Mitgliedsvereines besuchen, besteht die Möglichkeit für maximal drei Monate eine „Monatslizenz“ zu beantragen. Nach Ablauf der drei Monate muss man auf eine Jahreslizenz umsteigen oder in Telfs auf Patchbasis trainieren.

1.4 Alle Nutzer haben sich an die geltenden Regeln und Beschlüsse des Tiroler Eislaufverbandes zu halten.

Alle Nutzer haben die vom Tiroler Eislaufverband festgesetzten Kosten an den Tiroler Eislaufverband zu bezahlen.

1.5 Die TEV Trainingszeiten werden vom TEV-Vorstand in Youngsters, Novice, Junioren, Senioren, Eistanz, Adult und Specials Zeiten eingeteilt.

1.6 Der TEV behält sich vor, Trainings exklusiv für einzelne Lizenzgruppen vorzusehen. Diese werden mit „nur“ ersichtlich gemacht. In derartigen Stunden dürfen ausschließlich Sportler mit der jeweiligen Lizenz trainieren. (z.B. „nur Youngsters“ exklusiv Youngsters; „nur Novice“ exklusive alle Novice usw.)

➤ 2. Allgemeine Nutzungsregeln:

2.1 Essen auf dem Eis ist verboten. Ebenso ist das Betreten der Eisbahn mit Hockeyschuhen, Schlägern oder Pucks oder Eisstockaccessoires verboten.

2.2 Anweisungen des Tiroler Eislaufverbandes sind einzuhalten.



➤ **3. Hausordnungen/AGB's der Betreibergesellschaften**

3.1 Ebenso sind die jeweiligen Hausordnungen und Regeln der OSVI, Ice Art Betriebs GmbH sowie Ice Sport Arena Telfs GmbH einzuhalten.

➤ **4. Rücksichtnahme**

4.1 Sportler mit höherer Lizenz haben Vorrang. Jüngere und schwächere Sportler haben Rücksicht auf bessere Sportler zu nehmen und diesen auszustellen.

4.2 Senioren Sportler haben gegenüber allen andern Gruppen Vorrang. Junioren haben gegenüber Advanced Novice Sportlern Vorrang, Advanced Novice Sportler haben gegenüber Intermediates Sportler Vorrang Intermediates Sportler haben gegenüber Basic Novice Sportlern Vorrang und Basic Novice Sportler haben gegenüber unter 10-jährigen Sportlern Vorrang.

Schwächere Sportler, das heißt Sportler mit niedrigerem Niveau haben auf Sportler mit höherem Niveau immer Rücksicht zu nehmen.

4.3 In Ergänzung zu voriger Regel haben Sportler die ihre Programme (Kurzprogramm bzw. Kür) laufen Vorrang.

4.4 Alle Sportler und Trainer haben sich gegenüber den jeweils anderen Sportlern und Trainern sowie Funktionären respektvoll zu verhalten.

4.5 Alle Trainer und Choreographen haben eine positive Stimmung zu verbreiten.

4.6 Alle Trainer und Choreographen haben darauf zu achten, keine Sportler bei deren Training zu behindern. In stark belegten Stunden haben sich Trainer und Choreographen am Rand der Eisfläche aufzuhalten.

➤ **5. Training mit Kür-bzw. Kurzprogramm Musik**

5.1 Sportler mit höherer Lizenz haben immer Vorrang. Sportler die ISU Wettkämpfe bestreiten haben gegenüber den übrigen Vorrang. Sportler, die bei unmittelbar bevorstehenden Bewerben starten, haben gegenüber Jenen Vorrang die nicht starten.

5.2 Sollten mehrere Sportler mit Musik laufen wollen, so ist zu rotieren. (dh die Trainer haben abzuwechseln.)



➤ 6. Lizenznutzungsregeln:

6.1 Trainingsstunde NUR Youngster

In diesen Stunden sind nur Youngsters Sportler zum Training berechtigt.

6.2 Trainingsstunde Youngsters

In diesen Stunden sind Senioren, Junioren A, Novice A und Youngsters Sportler zum Training berechtigt

6.3 Trainingsstunde Novice

In diesen Stunden sind Senioren, Junioren A und Novice A Sportler zum Training berechtigt.

6.4 Trainingsstunde Junioren

In diesen Stunden sind nur Senioren und Junioren A Sportler zum Training berechtigt.

6.5 Trainingsstunden Senioren

In diesen Stunden sind nur Senioren zum Training berechtigt.

6.6 Trainingsstunden Eistanzen (ET)

In diesen Stunden ist nur Eistanzen erlaubt

6.7. Adults Sportler sind nur in den für Sie gekennzeichneten Zeiten zum Training berechtigt.

6.8. Specials Sportler sind nur in den für Sie gekennzeichneten Zeiten zum Training berechtigt.

6.9. In den EK offen Zeiten sind alle Lizenzsportler zum Training berechtigt.

6.10. In Zeiten mit der Kennzeichnung A. Novice sind nur Senioren, Junioren A und A. Novice A Sportler zum Training berechtigt.

6.11 In Zeiten mit der Kennzeichnung Int. Novice sind nur Senioren, Junioren A, A. Novice A und Intermediate Novice A Sportler zum Training berechtigt.

6.12. **SONDERREGELUNG FÜR TELFS:**

1. EK-offen Stunden stehen allen Sportlern zur Verfügung.

➤ 7. Selbstbehalte/Kosten:

7.1 Die jeweiligen Lizenz- und Nutzungsbeiträge werden vom TEV gesondert bekannt gegeben.

mit sportlichen Grüßen

Anja Troger
Präsidentin

Denise Greil
Schriftführerin TEV

Theresa Katzlinger
Fachwart EK